



## Baubewilligungsgesuch – Landwirtschaftliche Bauten, Anhang LW-3

### Ökonomiebauten

(z.B. Stall, Mistplatz, Jauchegrube, Hangar, Silo, u.s.w.)

Gemäss den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes (RPG), muss das neue Gebäude in erster Linie in den bestehenden Gebäudevoluminen errichtet werden, bevor neue Gebäude errichtet werden. Die Notwendigkeit des bedarfs für den Neubau muss objektiv im Vergleich zu den derzeit bereits zur Verfügung stehenden Gebäuden nachgewiesen werden können. Die Unterlagen müssen die Lage der bestehenden Einrichtungen und ihre künftige Nutzung darlegen.

Generell muss die Notwendigkeit des neuen Gebäudes erklärt werden. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der Standort des Projekts eine bauliche Einheit mit den anderen Teilen des Betriebs bilden und den Grundsatz der Zusammenlegung von Gebäuden respektieren muss. Der Eingriff in landwirtschaftlich genutztes Land wird auf ein absolutes Minimum beschränkt.

#### Angaben zum Landwirtschaftsbetrieb

Betriebsleiter/in

PID des Betriebs

Total LN (ha)

Dient das Projekt einer Gemeinschaft ?

Ja

Nein

Wenn ja, um welche Betriebsart handelt es sich ?

Betriebszweiggemeinschaft (BZG) \*

Betriebsgemeinschaft (BG) \*

\* Gemeinschaftsvertrag von einer Gültigkeit von 10 Jahren ab dem Baudatum notwendig.

#### Zweck des Bauvorhabens

Viehhaltung und Nebenanlagen

Lagerung von Maschinen

Lagerung von Futtermittel und Stroh

Andere:

#### Eingriff des Projektes auf landwirtschaftlich genutztes Land

→ Das Projekt führt zu Terrainveränderungen:

Ja - Eingriffsfläche kleiner als 5000 m<sup>2</sup>. Das Formular LW-11 ist erforderlich.

Ja - Eingriffsfläche grösser als 5000 m<sup>2</sup>. Folgendes muss befolgt werden: 1. Ein Bodenschutzkonzept muss vorgelegt werden, 2. Eine bodenkundliche Baubegleitung muss vorgelegt werden und die Überwachung der Bauarbeiten muss von einem bodenkundlichen Baubegleiter (BBB) durchgeführt werden.

Nein

#### Standort des Projektes

Der gewählte Standort muss im Dossier begründet werden. Im Falle von Auswirkungen auf Fruchtfolgeflächen FFF oder wenn die Standortkriterien nicht erfüllt werden, ist eine Rechtfertigung des gewählten Standortes beizulegen.

### Bestehende und neue Betriebsgebäude

| Beschreibung         | Eigentum                 | Gemeinde | Grundstück Nr. | Gebäude Nr. | Deckenhöhe [m] | aktuelle Lagerfläche [m <sup>2</sup> ] | zukünftige Lagerfläche [m <sup>2</sup> ] |
|----------------------|--------------------------|----------|----------------|-------------|----------------|--|--|
| Hangar für Maschinen | <input type="checkbox"/> |          |                |             |                |  |  |
| Silo                 | <input type="checkbox"/> |          |                |             |                |  |  |
| Heuschober           | <input type="checkbox"/> |          |                |             |                |  |  |
| Lagerhalle           | <input type="checkbox"/> |          |                |             |                |  |  |
|                      | <input type="checkbox"/> |          |                |             |                |  |  |
|                      | <input type="checkbox"/> |          |                |             |                |  |  |

| Beschreibung | Eigentum                 | Gemeinde | Grundstück Nr. | Gebäude Nr. | aktuelle Anzahl der Plätze (GVE) | zukünftige Anzahl der Plätze (GVE) |
|--------------|--------------------------|----------|----------------|-------------|----------------------------------|------------------------------------|
| Kuhstall     | <input type="checkbox"/> |          |                |             |                                  |                                    |
| Pferdestall  | <input type="checkbox"/> |          |                |             |                                  |                                    |
| Schweinstall | <input type="checkbox"/> |          |                |             |                                  |                                    |
| Hühnerstall  | <input type="checkbox"/> |          |                |             |                                  |                                    |
|              | <input type="checkbox"/> |          |                |             |                                  |                                    |
|              | <input type="checkbox"/> |          |                |             |                                  |                                    |

|  |  |     |       |
|--|--|-----|-------|
| Der <b>aktuelle</b> Tierbestand            |  | GVE | [A]   |
| Der Tierbestand <b>nach Projekt</b>        |  | GVE | [B]   |
| Gesamterhöhung des aktuellen Tierbestandes |  | GVE | [B-A] |

➔ **Wenn eine Erhöhung geplant ist, muss eine voraussichtliche ausgeglichene Düngerbilanz vorgelegt werden.**

➔ **Im Falle einer Deckung von Trockensubstanz, die aus dem eigenen Betrieb stammt, von weniger als 70% des Bedarfs des gesamten gehaltenen Viehs, muss eine Berechnung der Trockensubstanz und des Deckungsbeitrags gemäss Art. 36 RPV vorgewiesen werden :** (<https://www.fr.ch/de/energie-landwirtschaft-und-umwelt/landwirtschaft-und-nutztiere/landwirtschaftliche-oekonomiebauten>)

### Lebensfähigkeit

Gemäss Artikel 34 Abs. 4 Bst. a RPV, darf eine Bewilligung nur erteilt werden, wenn der Betrieb voraussichtlich längerfristig bestehen kann.

Die Übernahme des Landwirtschaftsbetriebs:

- ist noch nicht aktuell, da die Zukunft des Betriebs vom Gesuchsteller über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren gewährleistet wird.
- ist nicht relevant, da Objekt von geringer Bedeutung ist\*.
- ist gewährleistet von (Name, Geburtsdatum, abgeschlossene Ausbildung):

\* Als Objekte von geringer Bedeutung gelten: Wartungsarbeiten, Renovierungen ohne Umbau, temporäre und reversible Objekte etc.

Begründung des Bedarfs für den Neubau und andere Bemerkungen (**obligatorisches Feld**)

Vorzulegende Unterlagen je nach Art der Anfrage

- Für Projekte mit einer gemeinsamen Nutztierhaltung ist ein Gemeinschaftsvertrag von einer Gültigkeit von 10 Jahren ab dem Bau des Vorhabens notwendig.
- Im Falle einer Tierbestanderhöhung ist eine ausgeglichene Düngerbilanz mit der zukünftigen Tierhaltung beizulegen sowie eine Kopie von möglichen Exportverträgen von Hofdüngern.
- Eine Bedarf- und Produktionsberechnung von Deckungsbeitrag (DB) und Trockensubstanz (TS) gemäss kantonalem Modell mit der zukünftigen Tierhaltung - falls es sich um eine innere Aufstockung handelt.
- Das LW-11 Formular - wenn Terrainveränderungen vorgesehen sind.
- Die Begründung für den Standort des Projekts - bei Eingriffen in Fruchtfolgeflächen FFF oder wenn die Standortkriterien nicht erfüllt werden.
- Das LW-12 Formular oder ein umfassendes Budget für die Lebensfähigkeit - je nach Grösse und Ausmass des Projektes.

Vertrauliche Dokumente sind direkt an folgende Adresse zu senden: Grangeneuve, Sektor Ressourcen, Rte de Grangeneuve 31, 1725 Posieux

Der Unterzeichnete bescheinigt, dass die obigen Angaben und die beigefügten Unterlagen vollständig und richtig sind. Andernfalls wird unsere Abteilung gezwungen sein, ein ungünstiges Gutachten zu erstellen.

**Ort, Datum, Unterschrift des Gesuchstellers:**